

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5262/2018/2</b> Vorgänger-Vorlage: 5262/2018/1	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Verlegung des Fuß- und Radweges im Bereich Firmengelände Weig</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Fuß- und Radweg entlang der Nette und des Betriebsgeländes der Fa. Weig wird auf die andere Uferseite der Nette verlegt bzw. umgelegt. Die Kosten übernimmt die Fa. Weig.
2. Für die Anlage des neuen Fuß- und Radweges werden Flächen, die sich heute im Eigentum der Fa. Weig befinden, in dem erforderlichen Umfang von der Fa. Weig an die Stadt übereignet. Ein Entgelt wird nicht vereinbart.
3. Die städtischen Flurstücke, auf denen der jetzige Weg zwischen Nette und Betriebsgelände verläuft, werden zum wesentlichen Teil von der Fa. Weig erworben, dies für 8 €/qm. Abhängig von einer Berücksichtigung von Belangen des Naturschutzes und des Gewässerschutzes werden damit Flächen etwa bis zur gewässerseitigen Grenze des heutigen Weges übertragen. Sofern diese Flächen im Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen werden, ist die Fa. Weig verpflichtet zu dem gezahlten qm-Preis noch den Differenzbetrag von 32 €/m<sup>2</sup> zum heutigen Bodenrichtwert von 40 €/m<sup>2</sup> zu entrichten.
4. Die Kosten des abschließenden Kaufvertrags, sowie die anfallenden Vermessungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</u></b>					

### Sachverhalt:

Die Firma Weig beabsichtigt einen LKW-Parkplatz hinter dem jetzigen Wendeplatz in Richtung der städtischen Kläranlage zu errichten. Außerdem plant sie in Zukunft ihre Lärmschutzwand in Richtung Nette zu versetzen. Dies hat zur Folge, dass der Fuß- und Radweg entlang der Nette nicht mehr bis zur Fußgängerbrücke vor der Kläranlage nutzbar ist. Damit wäre der jetzige Rundwanderweg (Fuß- und Radweg entlang der Nette, über die Nette-Brücke, zurück über den Triaccaweg) nicht mehr möglich.

Die Firma Weig plant in diesem Zuge den rechts von der Nette verlaufenden Weg auf die linke Seite zu verlegen (siehe Anlage 1). Diese Trassenführung ist bereits mit den Fachbehörden (Wasserwirtschaft und Naturschutz) abgestimmt. Dadurch wäre ein Rundweg, der durch die Anliegerschaft stark frequentiert wird, wieder gegeben.

Für den neuen Fuß- und Radweg werden Flächen, die sich heute im Eigentum der Fa. Weig befinden, in dem erforderlichen Umfang von der Fa. Weig ohne gesondertes Entgelt an die Stadt übereignet.

Die Firma Weig übernimmt sämtliche Kosten für die Planung und den Bau des neuen Weges und übergibt ihn im Anschluss der Stadt Mayen. Eine Anbindung des Weges entlang der Kläranlage in Richtung Alzheim wird aufrechterhalten.

Der neue Weg ist ca. 790 m lang und ist 2,5m breit. Auf den ersten 445 m verläuft der Weg auf einer bestehenden Wirtschaftswegetrasse. Dieser Abschnitt wird in Asphalt ausgebildet. Im weiteren Verlauf auf ca. 345 m geht der neue Weg durch ein FFH-Gebiet. Dort ist aus naturschutzrechtlicher Sicht eine Asphaltdecke nicht zulässig. Dieser Bereich wird in einer wassergebundenen Decke gebaut. Es ist ebenfalls geplant einen Zugang zur Nette zu schaffen um diese erlebbar zu machen. Im Vorgriff auf die eigentliche Maßnahme soll bereits mit dem Pflanzen eines Gehölzstreifens begonnen werden. Dieser wird aus einheimischen bienenfreundlichen Gehölzen (Hainbuche, Spitzahorn, Stieleiche und Bergahorn) angelegt werden.

Die städtischen Flurstücke, auf denen der heutige Weg verläuft, werden durch die Firma Weig erworben. Dafür wird ein Betrag von 8 €/m<sup>2</sup> gezahlt. Übertragen werden Flächen etwa bis zur gewässerseitigen Grenze des heutigen Weges (siehe Anlage 2). Die Größen der zu übertragenden Flächen werden im Rahmen einer Vermessung festgestellt werden; maßgebend sind die dann amtlich festgestellten Grundstücksgrößen.

Sofern diese Flächen im Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen werden, ist die Fa. Weig verpflichtet zu dem gezahlten qm Preis noch den Differenzbetrag von 32 €/m<sup>2</sup> zum heutigen Bodenrichtwert von 40 €/m<sup>2</sup> zu entrichten.

Weitere Details der Planung werden durch das Ingenieurbüro IBS vorgestellt. |

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die städtischen Flurstücke auf dem der alte Weg verläuft von 6.805 m<sup>2</sup> werden von der Firma Weig angekauft für einen Betrag von 8 €/m<sup>2</sup>. Daraus werden Einnahmen von 54.440 € erzielt.

### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**nein**

### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**nein**

### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Der Weg wird barrierefrei ausgebaut.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan Weig-Rundwanderweg

Anlage 2: Liste der Flurstücke

Anlage 3: Lageplan der Flurstücke